

Vorlage Nr.: 2025/165

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Wolter	26.01.2026

Bestimmung der Anzahl und Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses**Beschlussvorschlag:**

1. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses wird auf zwei festgelegt.
2. Zur Stellvertretung des Vorsitzenden werden Fenja Jedl (1. Stellvertretung) und Arvid Weber (2. Stellvertretung) gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 51 Absatz 3 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wählt der Kreisausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter(innen) des Vorsitzenden.

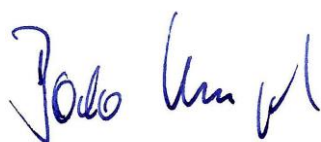
Wählbar sind demnach nur Mitglieder des Kreisausschusses.

Die Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden ist eine Sachentscheidung und wird durch Beschluss nach § 35 Abs. 1 KrO NRW festgelegt.

Zuletzt hatte der Kreisausschuss zwei stellvertretende Vorsitzende. Dies wird auch für die Wahlperiode des jetzigen Kreisausschusses vorgeschlagen.

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt durch Mehrheitswahl gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Demnach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei der Entscheidung bzw. den Wahlen Stimmrecht.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		